



Wir hinterlegen Ihre Verträge kostenlos

- Sie schicken uns Ihre Verträge, wir hinterlegen diese kostenlos in unser Internet-System
- keine Eingabe von Positionsnummern mehr nötig!
- Keine Fehler mehr durch falsche Eingaben
- Direkte Berechnung der Preise möglich
- Wählen Sie aus Ihren speziellen Leistungen aus

Neue Verträge zur Abrechnung mit den Krankenkassen? Kein Problem

Unsere Softwareentwickler hinterlegen Ihre Vergütungsvereinbarungen kostenlos auf der DMRZ-Plattform.

Immer wieder werden bestehende Verträge von den Krankenkassen verändert. Um weiterhin abrechnen zu können müssen Sie Ihre Abrechnungen auf diese Verträge anpassen (lassen). Ein Service, den sich andere Abrechnungsdienstleister teuer bezahlen lassen. Diesen Service bekommen Sie beim DMRZ kostenlos

Vergütungs-Vereinbarungen jetzt kostenlos hinterlegen

Zeit ist Geld und sicherlich ist es Ihnen wichtig, so viel dieser wertvollen Zeit wie möglich Ihren Patienten zu widmen. Dabei unterstützen wir Sie in besonderer Weise. Normalerweise müssten Sie sich im Zuge der DTA-Abrechnung mit aufwändigen Positionsnummernschlüsseln befassen und zahlreiche Regeln für die Leistungskomplexvergütung beachten. Das geht bei uns einfach.

Wenn Sie uns Ihre Preislisten bzw. Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern zusenden, wird die Planung Ihrer Leistungen, das Anlegen der Kostenvoranschläge und das Erstellen der Abrechnung zum Kinderspiel. Sie können Ihre Leistungen dann komfortabel aus

einer Liste auswählen, während sich das DMRZ im Hintergrund um die zugehörigen Positionsnummern und Berechnungen kümmert. Jetzt haben Sie wieder Zeit für das Wesentliche: Ihre Patienten.

Arbeitserleichterung durch das Internet-System des DMRZ

Grundlage der Leistungserbringung für Pflegedienste, Sozialstationen und alle anderen Unternehmen im Bereich der häuslichen Alten- und Krankenpflege sind der Beitritt zum jeweiligen Landesrahmenvertrag, der Abschluss eines Versorgungsvertrages und einer Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen-Landesverbänden und den Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassenverbände auf Landesebene. Aufgrund kleinerer Unterschiede können Pflegedienste in Berlin beispielsweise eine Anfahrtspauschale von ihren Kunden fordern, während das im Bundesland Sachsen nicht möglich ist. Jedem Modul ist im Bereich SGB XI in den meisten Bundesländern ein Punktwert zugeordnet. Die Höhe der Vergütung je Punkt wird von den Pflegekassen und Trägern der Sozialhilfe individuell mit dem Pflegedienst oder einem Verband ausgehandelt. Das DMRZ bietet seinen Kunden nun kostenlos an, genau diese Verträge im Internet-System des Deutschen Medizinrechenzentrums zu hinterlegen. Wer damit seine Leistungen gegenüber den Kostenträgern abrechnet, der muss nur noch aus einem Menüfeld die Art der Versorgung und den Zeitpunkt auswählen. Das geschieht komfortabel in einer Kalenderansicht, die dem Leistungsnachweis im Aufbau gleicht. Die Preise für die erbrachten Leistungen werden dann vom System automatisch errechnet und können direkt mit den Kostenträgern abgerechnet werden. Durch die kostenlose Hinterlegung aller Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen spart der Leistungserbringer nicht nur viel Zeit, sondern auch Geld: Die rund 400 Euro, die üblicherweise für eine solche Leistung anfallen, schenkt das DMRZ ab sofort seinen Kunden aus dem Bereich der häuslichen Alten- und Krankenpflege.

Direkte Hinterlegung: Nur möglich mit Internet-System

Möglich ist diese innovative Abrechnungsmethode, da die Pflegesoftware des DMRZ nicht lokal auf dem Rechner des Leistungserbringers installiert wird, sondern im Internet auf den Servern des DMRZ. Wer die Software nutzen möchte, der braucht nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet-Browser. Damit melden sich Kunden auf den Seiten des www.dmrz.de kostenlos an und können die Software einfach im Internet-Browser ausführen. Eine Installation oder ein Update der internetbasierten Pflegesoftware sind nicht nötig. Lizenzkosten fallen nicht an, da die Software auf beliebig vielen Computern ausgeführt werden kann. Auch die Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen werden zentral auf dem DMRZ-Server im Internet von den Entwicklern hinterlegt und stehen dann für den Kunden ohne eigenes Zutun zur Verfügung. So bekommen Pflegedienste und Sozialstationen eine passende Grundlage, um schnell und einfach mit den Kostenträgern abzurechnen.

Verträge beim DMRZ hinterlegen lassen: so geht´s

Wer seine Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen kostenlos im DMRZ-System hinterlegen lassen möchte, der sollte wie folgt vorgehen:

1. Melden Sie sich auf der Internetseite **www.dmrz.de** kostenlos an. Die Anmeldung funktioniert über den Link "Jetzt kostenlos anmelden". Zur Anmeldung im Internet-System benötigen Sie nur eine Kopie des IK-Vergabebescheids.
2. Melden Sie sich nach erfolgreicher Anmeldung bei der Hotline des DMRZ unter der Telefonnummer **0211 6355-9087**. Geben Sie den Support-Mitarbeitern den Hinweis, dass Sie im Rahmen der Vertragsaktion Ihre Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen im DMRZ kostenlos hinterlegen möchten. Nennen Sie dazu unbedingt Ihre Kundennummer, die Sie bei der Anmeldung erhalten haben.
3. Faxen oder mailen Sie Ihre Einzelverträge an das DMRZ. Dazu können Sie die **Faxnummer 0211 6355-9088** oder die E-Mail-Adresse [info\(at\)dmrz.de](mailto:info(at)dmrz.de) verwenden. Die Programmierer des Deutschen Medizinrechenzentrums werden Ihre Verträge dann nach kurzer Zeit im System hinterlegen.

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

₂ = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.